

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek** und **Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)**

vom 2. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juni 2026)

zum Thema:

Zerstört der A100 West Umleitungsverkehr auf Dauer die Königin-Elisabeth-Straße?

und **Antwort** vom 18. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26243
vom 02. Juni 2026
über Zerstört der A100 West Umleitungsverkehr auf Dauer die Königin-Elisabeth-Straße?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die BVG, das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin das Bundesministerium für Verkehr (BMV) sowie die Deutsche Bahn um Stellungnahmen gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Seit dem Abriss der Ringbahnbrücke am Dreieck Funkturm, hat der Durchgangsverkehr rund um die Königin-Elisabeth-Straße stark zugenommen. Busse stehen im Stau, Autos blockieren Radwege und verstopfen die Nebenstraßen. Zudem weist die Straßendecke inklusive der Abwasserstruktur (Gulli-Deckel) sichtbare Schäden auf, die auf Gefahren für die Leitungsstruktur in der Königin-Elisabeth-Straße hinweisen.

Frage 1:

Wie verhindert die die Senatsverkehrsverwaltung mit konkreten Maßnahmen, dass der Autoverkehr das Hauptstraßennetz verlässt und durch Wohnstraßen die Staus abkürzt?

Frage 13:

Wie verhindert die die Senatsverkehrsverwaltung mit konkreten Maßnahmen, dass der Autoverkehr nicht das Hauptstraßennetz verlässt und durch Wohnstraßen die Staus abkürzt?

Frage 14:

Welche konkrete Unterstützung leistet die Senatsverkehrsverwaltung für die Bezirke, dass diese mit konkreten Maßnahmen die Wohnstraßen vor zu viel Durchgangsverkehr schützen können?

Antwort zu 1, 13 und 14:

Unmittelbar nach Sperrung der BAB A 100 wurden durch das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf an den Zufahrten zu betroffenen Wohnstraßen Verkehrszeichen zur Beschränkung des Kraftfahrzeugverkehrs angeordnet. Die Beschilderungen wurden durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde ergänzt und durch eine einheitliche Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 („Verbot für Kraftfahrzeuge“) in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ ersetzt. Die ordnungsgemäße Aufstellung und Vollständigkeit der Beschilderung wird regelmäßig durch das beauftragte Verkehrssicherungsunternehmen kontrolliert. Erforderliche Ergänzungen oder Korrekturen werden bei Bedarf veranlasst. Zudem dient eine möglichst leistungsfähige Verkehrsabwicklung im übergeordneten Straßennetz dazu, dass der Bedarf für sog. Schleichverkehre möglichst nicht entsteht.

Frage 2:

Welche Maßnahmen sind zum Schutz der Anwohnenden der Nahumfahrung West vor Durchgangsverkehr, Lärm und Luftbelastung bisher durchgeführt worden?

Antwort zu 2:

Zur Minderung der Lärmbelastung wurde auf der Königin-Elisabeth-Straße mit Wirkung vom 16. Juli 2025 eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gantztägig angeordnet. Hierdurch wird rechnerisch eine Reduzierung der Lärmbelastung um bis zu 3 dB(A) erreicht. Hinsichtlich der Luftreinhaltung sind keine Maßnahmen erforderlich, da die gesetzlichen Luftqualitätsgrenzwerte der 39. BImSchV überall eingehalten werden. Die gantztägige Geschwindigkeitsbegrenzung vom 30 km/h trägt dazu bei, die Einhaltung der Luftschadstoffgrenzwerte weiter zu unterstützen.

Weitere Maßnahmen, insbesondere lärmindernde Fahrbahnbeläge oder Beschränkungen des Schwerlastverkehrs, wurden geprüft. Aufgrund der gegenwärtigen verkehrlichen Anforderungen im Zusammenhang mit der Sperrung der Ringbahnbrücke sowie weiteren daraus resultierenden Rahmenbedingungen wurden diese Maßnahmen für die Dauer der Umleitungsverkehre als nicht umsetzbar bewertet.

Frage 3:

Welche weiteren Maßnahmen sind geplant?

Antwort zu 3:

Gegenwärtig sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen

Frage 4:

Inwiefern unterstützt der Senat die Bezirke bei Maßnahmen zum Schutz der Anwohnenden der Nahumfahrung West vor Durchgangsverkehr, Lärm und Luftbelastung, sowohl bisher als auch in Zukunft?

Antwort zu 4:

Vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage stellt das Land Berlin den Bezirksämtern finanzielle Mittel zur Verfügung, mit denen unter anderem die Mehrkosten lärmindernden Fahrbahnbeläge gefördert werden können.

Darüber hinaus enthält der Lärmaktionsplan Berlin 2024 -2029 ein Maßnahmenpaket zur Reduzierung nächtlicher Lärmbelastungen.

Hierzu zählt insbesondere das Tempo-30-Konzept für die Nachtstunden. Im Umfeld der Königin-Elisabeth-Straße sind entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkungen unter anderem für die Knobelsdorffstraße, die Bolivarallee, die Sophie-Charlotten-Straße sowie weiter östlich die Schloßstraße vorgesehen. Die fachlichen Prüfungen hierzu befinden sich in der Schlussphase. Die erforderlichen Verkehrszeichenpläne werden derzeit erstellt.

Für Abschnitte des Kaiserdamms und des Spandauer Damms werden aufgrund der dort verlaufenden Buslinien sowie der zu berücksichtigenden Fahrgastbelange weitergehende Prüfungen durchgeführt. Auf dem Spandauer Damm gilt bereits seit 2019 aus Gründen der Luftreinhaltung ganztätig Tempo 30 zwischen der Königin-Elisabeth-Straße und Klausener Platz.

Frage 5:

Warum ist bis heute kein Konzept für die Umleitungsverkehre veröffentlicht?

Antwort zu 5:

Die Umleitungen ergeben sich aus den Beschilderungen bzw. anhand der tatsächlichen örtlichen Verkehrsverhältnisse. Einer gesonderten Veröffentlichung dazu bedarf es nicht.

Frage 6:

Wie kommt es zu den Verzögerungen bei den Erstellungen der Lärm- und Schadstoffgutachten (die zugrundeliegende Verkehrszählung wurde bereits am 29.04.2025 durchgeführt)?

Antwort zu 6:

Die am 29. April 2025 erhobenen Verkehrszählungen waren aufgrund fehlender Daten während der Nachtzeit nicht geeignet, um eine fachlich belastbare Schallimmissionsprognose zu erstellen.

Aus diesem Grund mussten ergänzende beziehungsweise aufbereitete Datensätze angefordert werden.

Das Gutachten soll Ende Juni/Anfang Juli fertiggestellt werden.

Frage 7:

Welche Veränderung im Zustand der Leitungen, Straßenbeläge, Abwasservorrichtungen sind in der Königin-Elisabeth-Straße durch die Nahumfahrung West eingetreten?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf antwortet:

„Zum Zustand der Anlagen der öffentlichen Versorgung kann der Bezirk keine belastbare Aussage treffen. Bekannt geworden sind jedoch an verschiedenen Stellen Havarien im Fernwärmenetz. Ein ursächlicher Zusammenhang zwischen diesen Vorfällen und der erhöhten Verkehrsbelastung ist dem Bezirk nicht bekannt. Gleiches gilt für geäußerte Bedenken hinsichtlich der U-Bahn-Tunnel im Bereich des Kaiserdamms. Auch hierzu liegen dem Bezirk keine gesicherten Erkenntnisse vor. Unabhängig davon ist eine fortschreitende Verschlechterung des baulichen Zustands des Straßenoberbaus festzustellen, insbesondere in Form von Rissbildungen, Versackungen und Spurrinnen. Bereits heute besteht die Notwendigkeit an umfassenden Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen. Die Durchführung solcher Maßnahmen ist jedoch derzeit nicht möglich, da die Strecke als Bestandteil der Nahumfahrung West eine wichtige Verkehrsfunktion erfüllt und ihre Leistungsfähigkeit aufrechterhalten werden muss. In welchem Umfang und wie lange die Verkehrssicherheit unter diesen Rahmenbedingungen derzeit noch gewährleistet werden kann, lässt sich aus heutiger Sicht nicht belastbar beurteilen.“

Frage 8:

Auf welcher Datengrundlage geht der Senat davon aus, dass es sich in der Königin-Elisabeth-Straße überwiegend um Zielverkehr handelt? Wie ist diese Annahme mit den Ergebnissen der Verkehrszählung aus Frage 5 sowie den festgestellten Veränderungen aus der Vorbemerkung vereinbar?

Antwort zu 8:

Die Einschätzung der Senatsverwaltung beruht auf den Ergebnissen der Machbarkeitsuntersuchung „Erhebung des Straßengüterverkehrs mit Gefahrgut auf der Berliner Stadtautobahn“ aus dem Jahr 2012. Danach weist die Berliner Stadtautobahn auf den Relationen Südost - Nordwest beziehungsweise Nordwest-Südost nur einen vergleichsweise geringen Anteil an Schwerlast-Durchgangsverkehr auf.

Vor diesem Hintergrund musste bislang davon ausgegangen werden, dass es sich auch beim Schwerlastverkehr auf der Königin-Elisabeth-Straße überwiegend um Ziel- und Quellverkehre handelt.

Zur weiteren Überprüfung hat der Senat das BMV bereits vor geraumer Zeit darum gebeten, aktuelle Verkehrsdaten aus dem Mautsystem zur Verfügung zu stellen. Eine verwertbare Antwort dazu steht noch aus.

Frage 9:

Wieso wird dieser Zielverkehr nicht gemäß den Darstellungen der Autobahn GmbH und der Deges über den Norden in die Stadt geführt?

Antwort zu 9:

Der Durchgangsverkehr und der Zielverkehr werden durch entsprechende Beschilderung auf der BAB A 10 auf die veränderte Verkehrssituation hingewiesen.

Frage 10:

In welchen Straßenabschnitten der konzipierten oder realen Umfahrungsstrecken sind nach Informationen der BVG sowie der S-Bahn Berlin die dort verkehrenden Buslinien (des Schienenersatzverkehrs) besonders stark durch den Autoverkehr behindert (bitte nach Buslinien aufschlüsseln: Abschnitt, typische Verzögerung in den verkehrsstarken Zeiten)?

Antwort zu 10:

Die BVG antwortet:

„Linie 143 - Bereich Messedamm, jeweils 3-10 Minuten Verspätung

Linien M49, X34, 218 - Bereich Neue Kantstr. Jeweils bis zu 5 Minuten,

Linie M45 - Bereich Spandauer Damm jeweils bis zu 3 Minuten.

Die Linie 139 wurde aufgrund von hohen Verspätungslagen, täglich jeweils zwischen 20-40 Minuten, im Bereich Königin-Elisabeth-Str. in Absprache mit der Senatsverkehrsverwaltung bzw. dem Aufgabenträger zur neuen Endstelle Schlosspark-Klinik zurückgezogen.“

Die Deutsche Bahn antwortet:

„Der Schienenersatzverkehr im Zusammenhang mit der A100-Problematik führt nach bisherigen Erkenntnissen nicht zu systematischen oder außergewöhnlichen Verkehrsbeeinträchtigungen in der Königin-Elisabeth-Straße. Die Straße ist jedoch insbesondere in Richtung Westend hoch ausgelastet. Verzögerungen von etwa 10-15 Minuten sind in Einzelfällen möglich (v. a. abhängig von Baugeschehen, Tageszeit und Verkehrsaufkommen).“

Frage 11:

Wie haben sich Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Buslinien (des Schienenersatzverkehrs) durch die Umleitung verändert?

Antwort zu 11:

Die BVG antwortet:

„Durch die vorgenommenen Optimierungen auf den Linien M45 und 139, insbesondere zusätzliche Fahrzeitreserven, die Verkürzung der Linie 139 bis zur Endstelle Schlosspark-Klinik sowie die zeitliche Erweiterung des Bussonderfahrstreifens, konnten wir die Pünktlichkeit, Regelmäßigkeit und Zuverlässigkeit im Bereich Spandauer Damm deutlich verbessern und nahezu wieder das Niveau vor der Sperrung der A100 erreichen.

Dies gilt jedoch nicht für den Bereich Messedamm / Neue Kantstraße / Masurenallee, wo der anhaltende Umleitungsverkehr weiterhin zu erheblichen Beeinträchtigungen führt.“

Frage 12:

Welche konkreten Maßnahmen prüft die Senatsverkehrsverwaltung, damit die Busse weniger durch den Autoverkehr behindert werden (bitte nach (SEV-)Buslinien aufschlüsseln: Abschnitt, Maßnahme, Zeitraum der Umsetzung)?

Antwort zu 12:

Gegenwärtig sind im Umfeld der Nahumfahrung West keine weiteren Maßnahmen zur Bevorrechtigung des Busverkehrs vorgesehen. Entsprechende Maßnahmen wurden seitens der BVG bislang auch nicht beantragt.

Frage 15:

Wie schützt die Senatsverkehrsverwaltung mit konkreten Maßnahmen Menschen zu Fuß und auf dem Rad, damit der stärkere Autoverkehr mit wegen der Staus oft aggressiven Autofahrenden sie nicht gefährdet?

Antwort zu 15:

Zum Schutz des Fuß- und Radverkehrs wurden zwei zusätzliche Lichtsignalanlagen zur Querung der Königin-Elisabeth-Straße eingerichtet.

Darüber hinaus wurden die vorhandenen Lichtsignalanlagen an die geänderten Verkehrsverhältnisse angepasst. Dabei wurden für den Fuß- und Radverkehr angemessene Freigabezeiten vorgesehen. Am Knotenpunkt Königin-Elisabeth-Straße / Spandauer Damm wurden darüber hinaus gesonderte Signalphasen für den Fuß- und Radverkehr eingerichtet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Frage 16:

Wie steht der Senat zu einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung aller betroffenen Nebenstraßen?

Antwort zu 16:

Maßnahmen zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung in Nebenstraßen fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bezirksämter.

Der Senatsverwaltung liegen derzeit weder entsprechende Vorschläge des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf noch konkrete Anliegen von Anwohnenden vor.

Eine Stellungnahme des Bezirksamtes zu dieser Fragestellung lag zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage nicht vor.

Frage 17:

Wie steht der Senat zu baulichen Maßnahmen zur Temporeduktion wie Gehwegvorstreckungen und versetzten Parkbuchten, die die Einhaltung der bestehenden Tempo 30-Zonen sicherstellen?

Frage 18:

Wie steht der Senat zu einem System aus Einbahnstraßen im Bereich der Nebenstraßen?

Antwort zu 17 und 18:

Die angesprochenen Maßnahmen fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Bezirksämter. Eine Stellungnahme des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf zu diesen Fragestellungen lag zum Zeitpunkt der Beantwortung der Anfrage nicht vor.

Frage 19:

Wie steht der Senat zu einer verstärkten Verkehrsüberwachung der Königin-Elisabeth-Straße?

Antwort zu 19:

Aufgrund der veränderten Verkehrssituation durch die Arbeitsstelle an der Ringbahnbrücke wurde die Königin-Elisabeth-Straße bereits im Jahr 2025 verkehrsfachlich durch die Polizei Berlin bewertet. Eine deutliche Intensivierung verschiedener Verkehrsüberwachungsmaßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachungen, wurden in der Folge initiiert und werden kontinuierlich fortgeführt.

Frage 20:

Wie steht der Senat zu verstärkten Kontrollen auf der Königin-Elisabeth-Straße durch das Ordnungsamt, beispielsweise hinsichtlich Eckparkern und dem Mittelstreifen?

Antwort zu 20:

Der raumverantwortlichen Polizeidirektion 2 (West) liegen bislang keine Erkenntnisse über eine zusätzliche oder signifikante Belastung der Königin-Elisabeth-Straße durch regelwidriges Halten und Parken vor.

Frage 21:

Wie steht der Senat zu Maßnahmen für einen erleichterten Fuß- und Radverkehr, beispielsweise in Form von Bordsteinabsenkungen und dem Abschleifen des Kopfsteinpflasters?

Antwort zu 21:

Der Senat steht solchen Maßnahmen positiv gegenüber.

Frage 22:

Wie steht der Senat zu einem temporären nächtlichen Lkw-Verbot für die Dauer der Autobahnspernung?

Antwort zu 22:

Ein nächtliches Fahrverbot für den Schwerlastverkehr auf der Königin-Elisabeth-Straße setzt das Vorhandensein einer geeigneten und leistungsfähigen Alternativroute voraus. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand würde eine entsprechende Maßnahme zu einer Verlagerung der Verkehrsbelastung auf andere Haupt- und Wohnstraßen führen. Vor diesem Hintergrund wird ein nächtliches Fahrverbot für den Schwerlastverkehr derzeit nicht verfolgt.

Berlin, den 18.06.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt